
Diskussion um Erbschaftssteuer - Möglichkeiten zur Steueroptimierung nutzen

Veröffentlicht am: 19.03.2015, 16:30

Pressemitteilung von: **schmallenberg.txt // Burkhard Salzmann**

Die Diskussion um Steuergerechtigkeit bewegt die Menschen schon lange. Im Fokus ist dabei auch die Erbschaftssteuer. Besonders nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2014. Das BVerfG hatte entschieden, dass die Privilegierung von Firmenerben im Vergleich zu Privaterben zwar nicht grundsätzlich, jedoch in der aktuellen Form, verfassungswidrig sei. Der Gesetzgeber in Berlin muss bis Mitte 2016 nachbessern.

Die Erbschaftssteuer teilt die Bürger in zwei Lager. Gegner halten sie für ungerecht, weil das vererbte Vermögen ohnehin schon versteuert wurde. Befürworter halten es hingegen für unfair, dass das Arbeitseinkommen versteuert werden muss während der Erbe ohne eigenes Zutun sein Vermögen vermehrt.

Die saarländische Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger (SPD) sprach sich gegenüber der "Süddeutschen Zeitung" für eine radikale Reform aus. Ihr Vorschlag: Alle Sonderregelungen bei der Erbschaftssteuer streichen und als Ausgleich den Spitzensteuersatz auf 15 Prozent senken. Das würde dem Fiskus sogar mehr Geld in die Kassen spülen. Die Pläne von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble sind weniger weitreichend. Er möchte bei einer Erbschaft oder Schenkung von 20 Millionen Euro auch das Privatvermögen eines Firmenerben heranziehen.

"Welche Vorschläge zur Reform der Erbschaftssteuer sich durchsetzen und welche Belastungen auf die Erben zukommen werden, lässt sich noch nicht seriös beantworten. Klar ist aber, dass es im Rahmen der Gesetze Möglichkeiten gibt, die Erbschafts- und Schenkungssteuer zu optimieren. Und es ist auch legitim, den gesetzlichen Spielraum auszunutzen, um die steuerlichen Belastungen nicht zu hoch werden zu lassen", sagt der Berliner Rechtsanwalt und Steuerberater Dirk Mahler von der bundesweit tätigen Kanzlei ROSE & PARTNER LLP. Diese Spielräume beschränken sich nicht nur auf Firmenerben, sondern erstrecken sich auch auf Erben von Privatvermögen.

"Besonders bei der Unternehmensnachfolge, beim Übergang von Immobilien und lebzeitigen Vermögensübertragungen zwischen Ehegatten sollten die Möglichkeiten zur Steueroptimierung genutzt werden", empfiehlt Rechtsanwalt und Steuerberater Mahler.

Mehr Informationen zur Erbschafts- und Schenkungssteuer unter <http://www.rosepartner.de/erbschaftsteuer-schenkungssteuer.html>

Dirk Mahler
Rechtsanwalt
Steuerberater

ROSE & PARTNER LLP.
Hackescher Markt
Anna-Louisa-Karsch-Str. 9
10178 Berlin

Tel: 030 / 25 76 17 98 - 0
Fax: 030 / 25 76 17 98 - 9

mahler@rosepartner.de

Pressekontakt

Herr Burkhard Salzmann
Gesellschafter

schmallenberg.txt

Holunderweg 2
59581 Warstein, Deutschland

Telefon: 029255259802
E-Mail: bus@talking-text.de
Website: www.talking-text.de

Firmenportrait

Die Presseagentur schmallenberg.txt hat sich auf Online-Marketing spezialisiert. Schwerpunktmäßig werden für Anwaltskanzleien und Hotels Presstexte erstellt und in verschiedenen Online-Portalen eingestellt. Ziel ist, durch suchmaschinenoptimierte Texte ein möglichst gutes Ranking des Kunden bei Google zu erreichen.

Darüber hinaus werden natürlich auch Kunden aus allen anderen Bereichen betreut. Wir erstellen für diese Presstexte, Newsletter, Web-Seiten u.v.m. Gerne sind wir auch bei der Vermittlung von Video-Drehs zur Firmenpräsentation behilflich.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.io/haftungsausschluss>